

Good to know

Webseite	www.loomi-altstetten.ch
Angebot	Erstbezug von 43 Mietwohnungen
Adresse	Herrligstrasse 7, 8048 Zürich
Bezug	Ab 1. Juni 2026
Erstvermietung	Tend AG
Bewirtschaftung	Apleona

Kündigungstermin Übliche Mindestmietdauer bei Erstbezug: 1 Jahr. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, kündbar auf jedes Monatsende (ausgenommen Dezember). Der Mietvertrag ist auf 5 Jahre befristet und zu 100% indexiert.

Kaution Festsetzung der Kautionshöhe: 3 Bruttomonatsmieten. Das Mietzinsdepot wird als Barkaution auf ein Kautionskonto eingerichtet.

Haustiere Ohne Zustimmung der Vermieterin dürfen Kleintiere wie Hamster, Hasen, Kanarienvögel und Zierfische in den Wohnungen gehalten werden, soweit sich die Anzahl der Tiere in den üblichen Grenzen hält.

Das Halten von grösseren Haustieren (z. B. Katzen, Hunden, Papageien, Reptilien) bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Diese behält sich vor, das Halten von grösseren Haustieren in Erdgeschosswohnungen generell zu verbieten.

Die Tierhaltebewilligung kann aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher eingeschriebener Abmahnung unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat widerrufen werden.

Untervermietung Eine Untervermietung der Wohnungen ist grundsätzlich nicht gewünscht.

Solidarhaftung Soll eine solidarisch haftende Person in den Mietvertrag aufgenommen werden, muss diese direkt im Bewerbungsformular mit angegeben werden. Diese Person muss einen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Postraum Im Erdgeschoss befindet sich ein abschliessbarer Postraum. Die Briefkästen befinden sich im Windfang (Hauseingang).

Waschen Jede Wohnung ist mit eigenem WM/T Turm ausgestattet.

Good to know

Parkplätze

Eine begrenzte Anzahl an Tiefgaragenplätze für Autos à CHF 275.-/Monat und à Motorräder CHF 65.-/Monat sind vorhanden. Sämtliche Parkplätze werden mit einem Flachbandkabel ausgerüstet, sodass eine Ladestation installiert werden kann. Die Besucherparkplätze (2 St.) befinden sich in der Umgebung (Nordostseite), Zugang ist vom Lommisweg.

Veloraum

Den Mietern stehen Velohallen im Erdgeschoss und 1. Untergeschoss zur Verfügung.

Spielplatz

Im Aussenbereich befindet sich auf der Südostseite ein kleiner Spielplatz mit Bänken.

Grillieren

Grundsätzlich ist das Grillieren auf den Balkonen erlaubt. Es ist jedoch auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Im Speziellen sind Rauch-, Geruchs- und Lärmbelästigungen zu vermeiden.

Instrumente

Grundsätzlich sind Instrumente erlaubt. Es ist jedoch auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.